

Kraftfahrzeug-Handel und -Handwerk

Versicherung mit jährlicher Abrechnung und Regulierung der abgelaufenen Jahreswerte.
Die Beiträge sind Jahresbeiträge in EUR inkl. Versicherungsteuer von derzeit 19 %.

WKZ		Haftpflicht- deckungssummen EUR						
		Teilkasko		Vollkasko				
100 Mio. pauschal	2.500.000 500.000 50.000	150 EUR SB	mit 150 EUR SB in Teilkasko					
		bei Hagelschäden 500 EUR SB						
			300 EUR	500 EUR	1.000 EUR			
Ständiges rotes Kennzeichen								
752	für alle sonstigen Kraftfahrzeuge		549,99 EUR	-	258,75 EUR	792,00 EUR	759,01 EUR	715,00 EUR
Kurzzeitkennzeichen								
753	pro Kennzeichen, wenn 752		33,00 EUR	-	23,00 EUR	43,99 EUR	38,50 EUR	33,00 EUR
	ohne ständig rotes Kennzeichen		55,00 EUR	-	57,50 EUR	55,00 EUR		
Ständiges rotes Kennzeichen								
752	für alle sonstigen Kraftfahrzeuge		549,99 EUR	-	258,75 EUR	792,00 EUR	759,01 EUR	715,00 EUR
Kurzzeitkennzeichen								
753	pro Kennzeichen, wenn 752		33,00 EUR	-	23,00 EUR	43,99 EUR	38,50 EUR	33,00 EUR
	ohne ständig rotes Kennzeichen		55,00 EUR	-	57,50 EUR	55,00 EUR		
Ständiges rotes Kennzeichen								
752	für alle sonstigen Kraftfahrzeuge		549,99 EUR	-	207,00 EUR	633,60 EUR	607,20 EUR	572,00 EUR
Kurzzeitkennzeichen								
753	pro Kennzeichen, wenn 752		33,00 EUR	-	23,00 EUR	43,99 EUR	38,50 EUR	33,00 EUR
	ohne ständig rotes Kennzeichen		55,00 EUR	-	57,50 EUR	55,00 EUR		
Fremde zugelassene Fahrzeuge in Werkstattobhut								
Berechnung nach dem Jahresumsatz für Werkstattleistungen ohne Wareneinsatz								
757			Anfrage Direktion					
Eigene und fremde Fahrzeuge, die zulassungspflichtig, aber nicht zugelassen sind.								
Berechnung nach dem Einkaufswert aller zum Verkauf bestimmter Fahrzeuge des abgelaufenen Geschäftsjahres								
758	vom Einkaufswert Neu- und Gebrauchtfahrzeuge		Anfrage Direktion					
Für die Überführung von Kraftfahrzeugen auf der Ladefläche von Güterfahrzeugen oder auf Eisenbahnwagen								
759			Anfrage Direktion					
Für Änderung der Beschränkung gemäß Abschnitt II. Ziffer 2 b der Sonderbedingungen								
a) Erhöhung der Leistungsgrenze Kumulschaden über 250.000 EUR bis 1.000.000 EUR								
755	je angefangene 50.000 EUR		Anfrage Direktion					
b) Erhöhung der Leistungsgrenze höherwertige Einzelfahrzeuge über 75.000 EUR bis 250.000 EUR								
755	je angefangene 25.000 EUR		Anfrage Direktion					

* Schadenaufwendungen beim Vorversicherer sind nachzuweisen. Die Selbstbeteiligung der WKZ 755 ist immer die gleiche Selbstbeteiligung, die unter WKZ 757 bzw. WKZ 758 vereinbart wurde.

Zur Abgabe eines Angebotes sind alle Tarifierungsmerkmale notwendig. Richten Sie Ihre Angebotsanfrage per E-Mail an folgendes Gruppenpostfach:
Kfz-firmenangebote@sparkassenversicherung.de